

## Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung | Stadtplanung, Bauordnung Nord (Bauamt Bremen-Nord)

+49 421 361-18666

Gerhard-Rohlf's-Straße 62  
28757 Bremen

[Website](#)

[bbn.office@bau.bremen.de](mailto:bbn.office@bau.bremen.de)

Mo,Do 09:00 - 12:00  
Do 14:00 - 17:00  
sowie nach Vereinbarung

Das Bauamt Bremen-Nord ist ein direkt der Senatsbaudirektorin zugeordnetes Referat der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und zuständig für die Bauordnung und die Stadtplanung in den Stadtteilen Blumenthal, Vegesack und Burglesum.

Näheres zu diesen Aufgaben sowie zu unseren Dienstleistungen finden Sie auf unserer Internetseite: <https://bau.bremen.de/info/bbn>

Sie erreichen uns persönlich im 1. Obergeschoss des Stadthauses Vegesack am Sedanplatz oder über die hier angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Vieles lässt sich schriftlich oder per E-Mail erledigen. Nehmen Sie zur Vorklärung Ihres Anliegens gerne Kontakt zu uns auf und wir stellen Ihnen die passende Ansprechperson zur Seite.

### Telefonische Auskunft

- +49 421 361-18666

### Dienstleistungen

- [Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz beantragen](#)

- Abweichungen von baurechtlichen Anforderungen, von Festsetzungen eines Bebauungsplans bzw. einer städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung beantragen
- Antrag auf Gaststättenfreisitz
- Auszug aus dem Bauleitplan beantragen
- Baubeginn bei einem baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Vorhaben anzeigen
- Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
- Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen
- Bauvoranfrage stellen
- Bauvorhaben prüfen
- Einsicht in das Baulastenverzeichnis
- Einsicht in eine abgeschlossene Bauakte beantragen
- Genehmigungsfreie Beseitigung einer Anlage anzeigen
- Nutzungsaufnahme einer baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Anlage anzeigen
- Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
- Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen
- Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
- Verlängerung des Bauvorbescheids beantragen
- Vorkaufsrecht der Gemeinde nach Baugesetzbuch (BauGB)